

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR DIE OMV CARD MIT ROUTEX FUNKTION

(gültig ab 01.07.2018)

1. ROUTEX Verbund

Die OMV International Services GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 6-8, im Folgenden kurz „OIS“ genannt, ist Mitglied des ROUTEX Verbundes, der von mehreren Mineralölunternehmen, die Tankstellen betreiben, nachfolgend kurz „ROUTEX Partner“, gebildet wurde. Ziel dieses Verbundes ist es, den Kartenkunden der angeschlossenen Gesellschaften innerhalb Europas die Entgegennahme von bestimmten Lieferungen und Leistungen an solchen Tankstellen und Service Stationen zu ermöglichen, die hieran teilnehmen. In Österreich wird die OMV Card mit ROUTEX Funktion (das sind u. a. auch die OMV E-Mobility Card, die OMV Business Card und die OMV EuroTruck Card), im Folgenden kurz „OMV Card“ oder „Karte“ genannt, von der OIS gemeinsam mit der OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, im Folgenden kurz „OMV“ genannt, herausgegeben.

2. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen

Der Kunde erkennt hinsichtlich sämtlicher Lieferungen und Leistungen, die er mit einer OMV Card in Anspruch nimmt, die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen der OMV und der OIS an. Allfällige Einkaufs- bzw. Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen für die OMV und die OIS nur dann Gültigkeit, wenn die OMV und die OIS diese Bedingungen ausdrücklich schriftlich akzeptiert haben.

3. Lieferungen und Leistungen

3.1. Die OMV Card berechtigt den Kunden, bei allen Akzeptanzstellen der ROUTEX Partner im In- und Ausland, die mit dem „ROUTEX“ Markenzeichen und/oder dem OMV Card Logo und/oder dem EuroTruck Logo gekennzeichnet sind, bestimmte, vertraglich festgelegte Waren zu kaufen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Länderspezifische Ausnahmen von diesem Grundsatz werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Der Kunde ist ferner berechtigt, zusätzlich auch Dienstleistungen bei jenen Vertragspartnern im In- und Ausland, die für die Akzeptanz der OMV Card einen Vertrag mit der OIS abgeschlossen haben, an den mit dem „ROUTEX“ Markenzeichen gekennzeichneten Akzeptanzstellen in Anspruch zu nehmen. Solche Zusatzdienstleistungen können z. B. die Begleichung von Autobahnmautgebühren, Fahr- und Tunnelgebühren u. Ä. sein. Darüber hinaus kann mit der OMV E-Mobility Card auch das Aufladen von Elektrofahrzeugen an bestimmten Stromladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers durchgeführt werden. Diese Ladepunkte sind nicht durch das oben erwähnte „ROUTEX“ Markenzeichen gekennzeichnet. Die Akzeptanzstellen für die OMV E-Mobility Card können online unter omv.smatrics.com abgerufen werden. Die Möglichkeit, Zusatzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird dem Kunden nur unter dem Vorbehalt des Rechtes zur jederzeitigen Einstellung der Inanspruchnahmefähigkeit eröffnet. Die OIS bzw. die OMV wird jedoch rechtzeitig bekannt geben, falls bereits eingeräumte Zusatzdienstleistungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Übrigen behält sich die OIS bzw. OMV das Recht vor, die den Kunden angebotenen Zusatzdienstleistungen jederzeit nach vorheriger Ankündigung zu ändern. Für bestimmte Zusatzdienstleistungen wird dem Kunden ein angemessenes Entgelt (Serviceaufschlag) verrechnet. Die jeweils angebotenen Zusatzdienstleistungen und die Serviceaufschläge hierfür ergeben sich aus der jeweils aktuellen Liste der Zusatzdienstleistungen, welche dem Kunden gesondert übermittelt wird. Sämtliche in Punkt 3.1 angeführten Akzeptanzstellen werden nachfolgend als „Akzeptanzstellen“ bezeichnet.

3.2. Der Verkauf von Mineralölprodukten, der Verkauf der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen an Tankstellen der OMV in Österreich sowie die Lieferungen und Leistungen an anderen Akzeptanzstellen in Österreich (keine Tankstellen der OMV), für deren ordnungsgemäße Erbringung die OMV keine Haf-

tung übernimmt und keine Gewährleistung trägt (siehe Artikel 7.1), erfolgt stets im Namen und für Rechnung der OMV. Soweit OMV nicht bereits Eigentümerin der Waren ist, werden diese im Zeitpunkt der Inanspruchnahme seitens des Kunden durch die OMV zugekauft und sofort an den Kunden weiterverkauft, weshalb die Lieferungs- und Leistungserbringung immer von der OMV an den Kunden erfolgt.

3.3. Sämtliche Lieferungen und Leistungen an Akzeptanzstellen im Ausland werden zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme seitens des Kunden durch die OIS von den ROUTEX Vertragspartnern und vertraglich verbundenen Unternehmen zugekauft und sofort an den Kunden weiterverkauft, wo immer dies rechtlich und faktisch möglich und tunlich ist, sodass die Leistungserbringung somit grundsätzlich immer von OIS an den Kunden erfolgt. Ausnahmen hiervon sind in den Artikeln 3.4 und 3.5, zweiter Absatz, angeführt. Bezüglich Haftung und Gewährleistung wird auf Artikel 7.1 verwiesen.

3.4. Bei der Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen im Ausland, derzeit insbesondere in den Ländern Andorra, Gibraltar, Griechenland, Türkei, Serbien, Kroatien, Russland und Weißrussland, bei denen ein Rechtsgeschäft zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Erbringer der Lieferung oder Leistung erforderlich ist, übernimmt die OIS bzw. die OMV das Inkasso. In diesen Fällen erfolgt die Rechnungslegung an den Kunden direkt an der Akzeptanzstelle durch das vertraglich verbundene Unternehmen.

3.5. Die OIS hat mit italienischen Lieferanten, welche dem ROUTEX Verbund angehören, Bezugsverträge über Kraft- und Schmierstoffe im Sinne des Art.1559 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossen. Die OMV Card berechtigt den Kunden, regelmäßig wiederkehrende und dauernde Lieferungen im Sinne des Art. 1559 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches von Kraft- und Schmierstoffen für den üblichen und gewöhnlichen Bedarf an allen Akzeptanzstellen in Italien in Anspruch zu nehmen. Die Lieferungen werden dem Kunden unmittelbar von der OIS in Rechnung gestellt. Für alle anderen in Italien mit der OMV Card bezogenen Waren und Dienstleistungen gilt, dass diese Lieferungen und Leistungen im Namen und für Rechnung der Akzeptanzstelle erfolgen. Die OIS, und in weiterer Folge die OMV, erwirbt vom jeweils betreffenden, zu diesem Zweck mit der OIS vertraglich verbundenen Unternehmen, die Berechtigung und Verpflichtung zum Inkasso der entsprechenden Forderung gegenüber dem Kunden. In diesen Fällen erfolgt die Rechnungslegung an den Kunden direkt an der Akzeptanzstelle durch das betreffende mit der OIS vertraglich verbundene Unternehmen.

3.6. Der Kunde hat den von der jeweiligen Akzeptanzstelle vorgelegten Lieferschein zu unterschreiben. OMV/OIS bzw. die jeweilige Akzeptanzstelle ist bei PIN Code geprüfter Abwicklung nicht verpflichtet einen Lieferschein zur Unterschrift vorzulegen. Mit dieser Unterfertigung und/oder Eingabe des PIN Codes gelten die bestätigten Waren und Dienstleistungen als empfangen. Das Personal der Akzeptanzstellen ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers der OMV Card zu überprüfen und die OMV Card einzuziehen, wenn diese nicht mit dem Kennzeichen des verwendeten Fahrzeuges übereinstimmt oder sonst Zweifel an der Legitimation des Inhabers der Karte bestehen. Gleiches gilt auch, wenn die Karte gesperrt oder verfallen ist sowie bezüglich der Überprüfung der Einhaltung des in Artikel 5.1 angeführten Kundenlimits.

3.7. OMV behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Tilgung aller der OMV aus der Geschäftsverbindung sowie aus einem Kontokorrentverhältnis mit dem Kunden zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Der Kunde darf die OMV gehörende Ware – jederzeit widerruflich – im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern, für OMV verarbeiten, vermischen oder verbrauchen, nicht jedoch sie verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Zur Sicherung der

Ansprüche der OMV überträgt der Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für die OMV Card mit ROUTEX Funktion (gültig ab 31.10.2015) Kunde schon jetzt in Höhe des Wertanteils der OMV-Ware das Eigentum an dem durch Verarbeitung oder Vermischung entstehenden Produkt sowie die aus der Weiterveräußerung der OMV Ware und des soeben erwähnten Eigentumsanteils der OMV erwachsenen Forderungen nebst allen Nebenrechten. OMV nimmt die Abtretung an. Diese Abtretung ist OMV auf Wunsch schriftlich zu bestätigen. Der Kunde ist bis auf sachlich begründeten Widerruf zum Einzug der an OMV abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet. Bei Zugriffen Dritter auf Eigentum der OMV oder die an OMV abgetretenen Forderungen ist OMV unverzüglich zu benachrichtigen; der Dritte ist auf die Rechte der OMV hinzuweisen. Auf Verlangen werden OMV vom Käufer jederzeit und unverzüglich alle zur Geltendmachung der Rechte der OMV erforderlichen Auskünfte erteilt und Unterlagen übergeben.

4. Abrechnung

4.1. Leistungsbezüge, die in Österreich erbracht werden, werden dem Kunden von der OMV oder der OIS in EURO verrechnet. Leistungsbezüge im Ausland werden dem Kunden von der OIS in Rechnung gestellt. Die Umrechnung der jeweiligen ausländischen Landeswährung in EURO erfolgt entweder zum Kurs „Closing midpoint“, wie er in der Financial Times der Londoner Ausgabe für den für die Umrechnung maßgebenden Tag verlautbart wird, oder zum von der Europäischen Zentralbank festgesetzten Umrechnungskurs. Maßgebender Tag für die Umrechnung ist der jeweilige Tag an dem OIS die Rechnungsbeträge ermittelt.

4.2. Die Bezahlung der gesamten Abrechnung (diese kann Rechnungen und Belastungsanzeigen beinhalten), welche durch die OMV in Form einer Sammelabrechnung an den Kunden übermittelt wird, hat durch den Kunden an die OMV in EURO zu erfolgen. Die OMV wird dem Kunden gegenüber auch die Belange der OIS wahrnehmen.

4.3. Preisbasis für die Abrechnung mit dem Kunden sind die am Tage des Leistungsbezuges gültigen Brutto-Verkaufspreise/ Entgelte der in Anspruch genommenen Akzeptanzstellen. Der Karteninhaber hat in den Fällen von Artikel 3.4 und Artikel 3.5, zweiter Absatz, sowie bei der Entrichtung von Straßenbenützungsgeldern, wie z. B. beim Kauf der österreichischen Autobahnvignette, sofern er für diesen eine Mehrwertsteuerrückvergütung in Anspruch nehmen will, an der Akzeptanzstelle die Ausstellung einer Rechnung zu verlangen. Die vorzunehmende Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung einmal oder zweimal monatlich (Änderung vorbehalten). Die OMV ist berechtigt dem Kunden einen Systembeitrag und/oder eine Gebühr zu verrechnen. Die Höhe dieses Systembeitrags, sowie allfälliger weiterer Gebühren werden dem Kunden auf Basis der jeweils zum Rechnungsdatum geltenden Preisliste verrechnet.

4.4. OMV stellt dem Kunden für alle Länder, in welchen dies zulässig ist, ab 31.10.2015 Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung. Im Zuge der elektronischen Rechnungslegung entfällt auch der Versand gedruckter Rechnungskopien (falls zutreffend). Der Kunde erhält zu diesem Zwecke Zugriff auf ein von OMV zur Verfügung gestelltes Online-Portal (Artikel 6). Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung (Archivierung) der elektronischen Rechnungen selbst verantwortlich. Sollte der Kunde anstelle der Online-Portal Lösung den Versand der elektronischen Rechnungen per E-Mail wünschen, so hat er OMV ausdrücklich eine E-Mail-Adresse für diesen Versand bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse darf keine personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „DSGVO“) des Rechnungserarbeiters enthalten und hat die Form: accounts@nameofcompany.com oder ähnliche Formate. Die Bekanntgabe kann entweder über das Web-Formular unter www.omv.com/card-e-invoicing oder per E-Mail bzw. Fax erfolgen. Erst ab Erhalt dieser E-Mail-Adresse wird OMV anstelle der Online-Portal Lösung die Rechnungen in elektronischer Form an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse versenden.

Der Kunde hat OMV unverzüglich etwaige Änderungen seiner E-Mail-Adresse schriftlich bekannt zu geben. Die Rechnungen gelten mit erstmaliger Verfügbarkeit, das ist der Tag der Rechnungsversendung bzw. bei Versendung außerhalb der Geschäftszeiten der auf die Versendung folgende Werktag, als zugegangen. Im Falle einer vom Kunden der OMV schriftlich angezeigten zeitlich befristeten Betriebsruhe des Unternehmens des Kunden gelten von OMV versendete Rechnungen erst mit dem ersten Werktag nach dieser Betriebsruhe als zugegangen. Sollte der Kunde in weiterer Folge doch die Online-Portal Lösung bevorzugen, so hat er dies OMV in einer der vorstehend angeführten Kommunikationsformen mitzuteilen. Ab Erhalt dieser Mitteilung wird OMV den Rechnungszugriff über das Online-Portal ermöglichen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Der Kunde stimmt der optionalen Übermittlung von Rechnungen oder Rechnungsergänzungen auf Papier für den Fall zu, dass Rechnungen ergänzt oder geändert werden müssen.

4.5. Die in der Sammelabrechnung ausgewiesenen Beträge werden von der OMV, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, durch Bankabbuchungen eingezogen. Das Datum der frühesten Abbuchung wird auf der Rechnung bzw. Rechnungszusammenstellung angegeben.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, der OMV/OIS sämtliche Änderungen seiner für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung relevanten Daten innerhalb von 3 Werktagen ab erfolgter Änderung mitzuteilen, insbesondere Änderungen des Firmenwortlauts, der Adresse und der UID-Nummer. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OMV/OIS innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Rechnung allfällige Fehler oder Unregelmäßigkeiten der Rechnung schriftlich mitzuteilen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach und entstehen OMV/OIS dadurch Aufwendungen, insbesondere durch Steuer-, Säumnis- oder sonstige Strafzahlungen, so ist OMV/OIS berechtigt, vom Kunden den Ersatz dieser Aufwendungen zu verlangen. Der Kunde hält OMV/OIS in Bezug auf Schäden, welche OMV/OIS durch unrichtige Rechnungen entstehen, umfassend schad- und klaglos, soweit die Unrichtigkeit der Rechnung darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß diesem Punkt 4.5 nicht nachgekommen ist.

4.7. Reklamationen hinsichtlich unrichtiger Rechnungsbeträge haben vom Kunden innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich an die OMV Refining & Marketing GmbH, Abteilung Card Services, 1020 Wien, Trabrennstraße 6-8, zu erfolgen. Bezüglich sonstiger Reklamationen wird auf Artikel 7.1 verwiesen.

4.8. Sollten zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlungen Zahlungsverpflichtungen des OMV Konzerns (d. i. OMV Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft, an der die OMV Aktiengesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist) gegen den Kunden entstehen oder bestehen, ist OMV/OIS berechtigt (aber nicht verpflichtet), diese Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe der Forderungen der OMV/OIS aufzurechnen. Dieses Recht steht OMV/OIS auch gegenüber jedem Zessionar bzw. sonstigen Berechtigten an der Forderung gegen den OMV Konzern - auch wenn der OMV Konzern der Übertragung zugestimmt hat - zu.

5. Verwendung der OMV Card

5.1. „Kundenlimit“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ist der maximale Gesamtwert von Lieferungen und Leistungen, die der Kunde mit der OMV Card zu beziehen berechtigt ist. OMV/OIS ist berechtigt, das Kundenlimit einseitig und nach eigenem Ermessen festzulegen. OMV/OIS ist berechtigt, das Kundenlimit jederzeit einseitig zu ändern, wenn Zahlungen nicht pünktlich erfolgen und/oder die pünktliche Zahlung nach Einschätzung von OMV (z.B. aufgrund der von einer Wirtschaftsauskunftei erteilten Information) nicht länger gewährleistet ist und/oder die Deckung durch eine Kreditversicherung entfällt. Jede Änderung des Kundenlimits wird gegenüber dem Kunden sofort wirksam und ist dem Kunden binnen einer Frist von 5 Werktagen ab erfolgter Änderung mitzuteilen. Überschreitet der Kunde das (nach den hier getroffenen Regelungen festgelegte oder geänderte) Kunden-

limit, so ist OMV/OIS berechtigt, jederzeit den Verkauf und die Lieferung von Produkten oder Leistungen an den Kunden abzulehnen; darüber hinaus ist OMV/OIS berechtigt, geeignete Schritte zu ergreifen, wie insbesondere Zahlungsziele und/oder Rechnungsperioden zu verkürzen und/oder zusätzliche Sicherheiten zu verlangen. Jede Haftung von OMV/OIS für allfällige Schäden, welche dem Kunden oder Dritten durch die erfolgte Ablehnung des Verkaufs und der Lieferung von Produkten oder Leistungen gemäß den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5.2. OMV/OIS ist jederzeit, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, zur Sperre der OMV Card berechtigt, wenn sich nach Einschätzung von OMV/OIS Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die OMV Card missbräuchlich verwendet wird. Jede Haftung von OMV/OIS für allfällige Schäden, welche dem Kunden oder Dritten durch eine solche Kartensperre entstehen, ist nach Maßgabe von Artikel 7.2 ausgeschlossen.

5.3. Die OMV Card ist nicht übertragbar und darf nur von dem Kunden selbst oder von seinen Mitarbeitern benutzt werden. Auf Wunsch des Kunden wird auf der OMV Card ein Identifikationskennzeichen des Fahrzeugs angebracht, für welches die Karte bestimmt ist. Die OMV Card ist nur für das Fahrzeug bestimmt, dessen Identifikationskennzeichen mit dem auf der Karte angeführten übereinstimmt, oder, wenn kein Kennzeichen angegeben ist, für die angeführte Person oder Firma. Zu der/den OMV Card(s) erhält der Kunde eine oder mehrere geheime „Personal Identification Number(s)“, kurz PIN(s), für die automationsunterstützte (elektronische) Akzeptanz der OMV Card. Der Kunde verpflichtet sich, den Erhalt von Lieferungen und Leistungen mit der OMV Card mittels PIN-Code zu bestätigen. Der Kunde verpflichtet sich, diese(n) PIN(s) geheim zu halten und diese Verpflichtung auch auf den jeweiligen Kartenbenutzer (Fahrer) zu überbinden. Der PIN-Code darf nicht auf der OMV Card vermerkt werden und ist getrennt von dieser OMV Card aufzubewahren. Der Kunde haftet für jede nicht vertragsgemäße oder missbräuchliche Verwendung der Karte, sofern der Kunde sein Nichtverschulden nicht nachweisen kann. Der Verlust oder Diebstahl der Karte ist der OMV, Abteilung Card Services, unverzüglich schriftlich unter Bekanntgabe von Kartenummer, Ort und Zeit des Verlustes anzuzeigen. Mit Ablauf des Tages, an dem die Verlustanzeige bei der OMV, Abteilung Card Services, nachweislich einlangt, endet die Haftung des Kunden für diese Karte. Verlust oder Diebstahl müssen außerdem unverzüglich bei der zuständigen Behörde angezeigt werden, widrigenfalls die Haftung des Kunden trotz einer bei der OMV erstatteten Verlustanzeige weiter besteht. Der Kunde hat der OMV unverzüglich eine Kopie dieser Anzeige zu übermitteln. Bei vertragswidriger Übertragung oder Weitergabe haftet der Kunde gemeinsam mit dem Empfänger der Ware/ Dienstleistung für alle unter Benutzung der OMV Card entstandenen Forderungen der OMV bzw. der OIS diesen gegenüber solidarisch.

5.4. Ist eine automationsunterstützte Akzeptanz einer gültigen Karte, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird über die bezogenen Waren/ Dienstleistungen ein Ersatzbeleg ausgestellt. Jeder Kartenbenutzer ist verpflichtet, diesen Beleg zu unterschreiben.

5.5. Die OMV Card ist nur bis zum Ultimo des auf ihr angegebenen Kalendermonats gültig. Bei anstandsloser Geschäftsabwicklung übersendet die OMV dem Kunden automatisch vor Ablauf des Verfalltages eine neue OMV Card, sofern das Vertragsverhältnis nicht von der OMV/OIS oder dem Kunden schriftlich gekündigt und die Karte innerhalb der letzten 6 Monate verwendet wurde. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jeweils mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die OMV kann darüber hinaus das Vertragsverhältnis mit Rechtswirksamkeit für die OIS jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund, wie insbesondere Kartenmissbrauch, Zahlungsverzug und Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, schriftlich kündigen und die Karten mit sofortiger Wirkung sperren. Die OMV ist weiters zur sofortigen Sperre der OMV Cards berechtigt, wenn Art oder Umfang der Kar-

tenverwendung (auffälliges Transaktionsmuster) eine missbräuchliche Kartenverwendung vermuten lassen.

5.6. Die OMV Card bleibt Eigentum der OMV und wird bei Beendigung der Geschäftsverbindung, Widerruf der Kartenberechtigung, mit Ablauf der Verwendungszeit sowie bei Verkauf oder Stilllegung des Fahrzeuges, auf welches sie lautet, ungültig. Sie ist in diesen Fällen, ausgenommen bei Ablauf der Gültigkeit, unverzüglich an die OMV zurückzugeben. Die OMV ist berechtigt, die Karte sofort sperren zu lassen und die Akzeptanzstellen über die Ungültigkeit der OMV Card auf Kosten des Kunden zu informieren, falls dieser seiner Rückstellungsverpflichtung nicht unverzüglich nachgekommen ist.

5.7. Der Kunde verpflichtet sich, die OMV Card nur so lange zu verwenden, wie die pünktliche Bezahlung der Abrechnung gewährleistet ist. Ist sie nicht erfolgt bzw. nach Ansicht der OMV (z. B. auf Grundlage der von einer Wirtschaftsauskunftei erhaltenen Informationen) nicht mehr gesichert, ist jede weitere Verwendung der OMV Card vertragswidrig und somit umgehend einzustellen. Ist die pünktliche Bezahlung nicht mehr gesichert, so ist die OMV hievon unverzüglich zu informieren und die Karte unverzüglich an die OMV entwertet zurückzustellen. Weiters stehen der OMV in diesem Fall auch die in Artikel 5.8, erster Satz, angeführten Rechte zu. Einer Aufforderung der OMV zur Zurückstellung der Karte ist jedenfalls ungesäumt Folge zu leisten.

5.8. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die OMV berechtigt, die Benutzung der OMV Card(s) durch den Kunden auch ohne vorherige Mahnung zu widerrufen, die Karte(n) mit sofortiger Wirkung zu sperren und alle Akzeptanzstellen hiervon zu verständigen. Außerdem hat der Kunde im Verzugsfall Verzugszinsen zu bezahlen, deren Höhe 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank p. a. ab dem Fälligkeitszeitpunkt beträgt sowie der OMV/OIS sämtliche außergerichtlichen Betreuungskosten, wie z. B. interne Mahnspesen, Gebühren eines Inkassoinstitutes gemäß Verordnung über die Gebühren der Inkassoinstitute, tarifmäßige Anwaltskosten, Kosten für Bonitätsauskünfte, zu ersetzen. Auch tritt Terminverlust ein, das heißt, dass der Kunde unabhängig von allfälligen Fälligkeitsterminen, auch bei Ratenzahlungen und Stundungen, den gesamten Außenstand gegenüber der OMV sofort zu begleichen hat. Die OMV/OIS wird Firmennamen und Anschrift des Kunden, den jeweils offenen Saldo, Mahnungen sowie generell die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der bestehenden Zahlungsziele an Gläubigerschutzverbände und/oder Wirtschaftsauskunfteien übermitteln. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis hierzu.

5.9. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die OMV berechtigt, die Benutzung der OMV Card(s) durch den Kunden auch ohne vorherige Mahnung zu widerrufen, die Karte(n) mit sofortiger Wirkung zu sperren und alle Akzeptanzstellen hiervon zu verständigen. Außerdem hat der Kunde im Verzugsfall Verzugszinsen zu bezahlen, deren Höhe 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank p. a. ab dem Fälligkeitszeitpunkt beträgt sowie der OMV/OIS sämtliche außergerichtlichen Betreuungskosten, wie z. B. interne Mahnspesen, Gebühren eines Inkassoinstitutes gemäß Verordnung über die Gebühren der Inkassoinstitute, tarifmäßige Anwaltskosten, Kosten für Bonitätsauskünfte, zu ersetzen. Auch tritt Terminverlust ein, das heißt, dass der Kunde unabhängig von allfälligen Fälligkeitsterminen, auch bei Ratenzahlungen und Stundungen, den gesamten Außenstand gegenüber der OMV sofort zu begleichen hat. Die OMV/OIS wird Firmennamen und Anschrift des Kunden, den jeweils offenen Saldo, Mahnungen sowie generell die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der bestehenden Zahlungsziele an Gläubigerschutzverbände und/oder Wirtschaftsauskunfteien übermitteln. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis hierzu.

6. Nutzung von OMV Fleet Online Services

6.1. Der Kunde erhält einen Online-Zugang zu OMV Fleet Online Services. Der Kunde stellt den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf

eigene Rechnung sicher. Der Funktionsumfang von OMV Fleet Online Services ist in verschiedene Module aufgeteilt. Der Zugriff auf die elektronischen Rechnungen des Kunden ist kostenfrei. Der Kunde wird jeweils per Email informiert, sobald die elektronischen Rechnungen zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, zusätzliche Benutzer für seinen Online-Zugang einzurichten und zu entscheiden, dass sie Zugriff auf bestimmte persönliche Daten haben, die in der OMV Fleet Online-Anwendung hochgeladen werden, wie Name, Bild oder Standort der Fahrer, die die OMV Cards verwenden.

6.2. Sofern der Kunde weiteren Leistungsumfang bestellt hat, ist dieser kostenpflichtig. OMV behält sich vor, den jeweiligen Leistungsumfang jederzeit zu ändern. Der Kunde und OMV können diese Leistung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Der Zugang erfolgt über das Internet durch einen Benutzernamen sowie ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch für die vom Kunden ermächtigten Benutzer. Das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung von Passwörtern trägt der Kunde, auch soweit diese durch den Kunden geändert sein sollten oder der Kunde weitere Benutzer ermächtigt hat. Jeder, der unter dem Benutzernamen mit korrektem Passwort die OMV Fleet Online Services in Anspruch nimmt, gilt vom Kunden als für diesen Zugang ermächtigt bzw. für die Durchführung sämtlicher getätigter Transaktionen autorisiert. Die Preisangaben zu den jeweiligen Tankstellen in den OMV Fleet Online Services sind unverbindlich und erfolgen ohne Gewähr. Es können sich auch kurzfristig Änderungen dieser Preise ergeben. Für den Erwerb von Treibstoffen gelten ausschließlich die mit dem Kunden vereinbarten Preise und Konditionen. Mit Beendigung des OMV Card-Vertrages endet auch die Leistung für OMV Fleet Online Services und der damit verbundene Zugang zu den elektronischen Rechnungen.

7. E-Mobilität (OMV E-Mobility Card)

7.1. Die OMV E-Mobility Card berechtigt zum Bezug der vertraglich festgelegten Waren und Dienstleistungen gemäß Punkt 3.1 und darüber hinaus zur Aufladung von Elektrofahrzeugen an bestimmten Stromladestationen des unabhängigen dritten Netzbetreibers.

7.2. Informationen zu den verfügbaren Standorten der Ladestation des Netzbetreibers, deren Detailinformationen (zB Öffnungszeiten, Ladegeschwindigkeiten), eine Ladeanleitung und Informationen über Verfügbarkeit und Status sind online unter omv.smatrics.com verfügbar.

7.3. Die Freischaltung der Ladesäulen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen mittels der OMV E-Mobility Card erfolgt durch Vorhalten dieser direkt an die Ladestation.

7.4. Für das Aufladen von Elektrofahrzeugen mittels der OMV E-Mobility Card wird dem Kunden ein gesonderter Tarif samt Servicegebühren und monatlichen Kosten auf Basis der jeweils zum Rechnungsdatum geltenden Preisliste verrechnet.

8. Haftung der Kartenausgeber, Gewährleistungsausschluss

8.1. Die OMV haftet nur für die ordnungsgemäße Lieferung von Kraftstoffen, Ofenheizöl, Schmierstoffen und AdBlue, die vom Kunden an Tankstellen der OMV in Österreich bezogen werden. Die OIS haftet nur für die ordnungsgemäße Lieferung von Kraftstoffen, Ofenheizöl, Schmierstoffen und AdBlue, die vom Kunden an Tankstellen der OMV außerhalb Österreichs bezogen werden. Darüber hinaus trifft, im gesetzlich höchstzulässigem Umfang, weder die OMV noch die OIS eine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung von Warenlieferungen und Leistungen an den Akzeptanzstellen. Sie übernehmen diesbezüglich keine wie immer gartete Gewährleistung oder Garantie. Die OMV und die OIS haften insbesondere nicht, wenn die Akzeptanzstelle, aus welchem Grund auch immer, die OMV Card nicht anerkennt. Alle Reklamationen sind direkt mit dem Betreiber der Tankstelle [oder, falls die Lieferung oder Leistung nicht an einer Tankstelle bezogen wird, dem Erbringer der jeweiligen Lieferung oder Leistung] zu regeln. Sie

berühren insbesondere nicht die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung der Kartenabrechnung an die OMV. Jede diesbezügliche Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden, aus welchem Titel auch immer, wird ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Die OMV und die OIS haften, insbesondere bei im Ausland von ihnen oder ihren Vertragspartnern erbrachten Lieferungen und Leistungen, nicht für die Möglichkeit, die in den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern von den jeweiligen nationalen Finanzbehörden zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können.

8.2. Schadenersatzansprüche gegen die OMV oder die OIS, aus welchem Grund auch immer, sind – soweit nicht bereits an anderer Stelle geregelt bzw. - soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der OMV oder der OIS beruhen - im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenverarbeitungsklausel)

9.1. OIS, OMV und der Kunde befolgen die geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (ab dem Datum ihrer rechtsverbindlichen Geltung, dem 25. Mai 2018) entsprechend ihrer jeweiligen Rolle als Verantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter, wie nachfolgend dargestellt.

9.2. Für die Zwecke dieser Ziffer 8 bezieht sich die Datenverarbeitung auf alle Vorgänge, die mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, wie z.B. Sammlung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Änderung, Abruf, Nutzung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.

9.3. Zum Zwecke der Ausgabe und der Nutzung der OMV Card und der OMV Fleet Online Services können folgende Datenkategorien von OIS, OMV oder dem Kunden in Erfüllung des Vertrages und während der Dauer des Vertrages über die OMV Card mit ROUTEX-Funktion, dem diese Geschäfts- und Lieferbedingungen beigelegt sind, verarbeitet werden:

a) Daten der Kundenvertreter oder anderer Personen, die bei der Anforderung von OMV Fleet Online Services oder bei der Nutzung der Anwendung übermittelt werden: Geschlecht, Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Unterschrift (im Folgenden die „Vertretungsdaten“);

b) Daten über die Karteninhaber, wie Name, Bild und Standort der Kraftfahrer (nachfolgend „Karteninhaberdaten“).

9.4. Für die Anforderung von OMV Fleet Online Services bzw. die Nutzung der Anwendung erkennen die Parteien an, dass der Kunde der Verantwortliche der Vertretungsdaten ist, während OIS und/oder OMV der oder die Auftragsverarbeiter dieser Daten sind und diese Daten gemäß den in diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen enthaltenen Anweisungen des Verantwortlichen verarbeiten.

9.5. Der Kunde ist der Verantwortliche der Karteninhaberdaten und OMV/OIS der Auftragsverarbeiter dieser Daten. Zweck der Verarbeitung der Karteninhaberdaten ist die Gestaltung eines Systems, in dem der Verantwortliche durch die Nutzung der OMV Fleet Online Services (Anwendung, die dem Verantwortlichen vom Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellt wird) und der OMV Card in der Lage ist, den Kraftstoffbezug zentral zu steuern, festzustellen, welches Fahrzeug welche Kraftstoffe in welcher Menge bezieht, die Überschreitung des Kreditlimits oder verdächtige Transaktionen zu verhindern, Unbefugte an der Nutzung der OMV Card zu hindern und schließlich wirtschaftliche Vorteile im Verhältnis zu OMV/OIS zu erzielen.

9.6. Die OMV oder OIS ist in ihrer Eigenschaft als Auftragsverarbeiter verpflichtet:

a) die Karteninhaber- und Vertreterdaten nur auf dokumentierte Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verarbeiten, wobei diese Geschäftsbedingungen und die OMV Fleet

Online Services als Anweisung hierfür ausreichen. Der Kunde hat den Auftragsverarbeiter erforderlichenfalls über die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu unterrichten, es sei denn, dass dies nach dem Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, nicht erforderlich ist; in diesem Fall unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor der Verarbeitung, es sei denn, dieses Recht verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses;

b) sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen;

c) alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Vertreter- und Karteninhaberdaten und der Sicherheit der Verarbeitung (durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß DSGVO) zu treffen;

d) ohne vorherige ausdrückliche oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Kunden keinen anderen Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten zu beauftragen; OIS oder OMV sind in diesem Zusammenhang berechtigt, Subunternehmer für die Ausgabe der OMV Karte zu beauftragen, wenn sichergestellt ist, dass diese die Regelungen dieses Artikels befolgen.

e) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zu unterstützen, damit der Verantwortliche seiner Verpflichtung nachkommen kann, auf die Ausübung der in der DSGVO festgelegten Rechte durch die betroffenen Personen entsprechend zu reagieren;

f) nach Wahl des Verantwortlichen alle Karteninhaber- und Vertreterdaten zu löschen oder an den Verantwortlichen zurückzugeben und bestehende Kopien zu löschen, es sei denn, die Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten schreiben die Speicherung der personenbezogenen Daten vor;

g) dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen nachzuweisen und die Durchführung von Audits durch Behörden, durch den Verantwortlichen oder durch dessen Beauftragte zu ermöglichen und dazu beizutragen.

10. Sonstiges

10.1. Die Daten des Kunden werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung automationsunterstützt verarbeitet und an Dritte, die mit der OMV und/oder der OIS in Geschäftsbeziehung stehen, übermittelt. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis hierzu. Die OMV/OIS wird die Daten den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechend behandeln.

10.2. OMV behält sich das Recht vor, diese vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern. Ergänzungen oder Abänderungen dieser Geschäftsbedingungen, der zwischen dem Kunden und der OMV/OIS gemäß den Artikeln 3.1 und 4.3 vereinbarten Höhe der Entgelte bzw. Gebühren sowie der sonstigen mit dem Kunden vereinbarten Konditionen werden dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht bis zum Ablauf des auf die Benachrichtigung folgenden Monats dagegen schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes an die OMV Widerspruch einlegt. In der Benachrichtigung wird der Kunde auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hingewiesen werden. Sollte im Falle eines Widerspruchs innerhalb einer Frist von einem weiteren Monat keine Einigung zwischen den Parteien erfolgen, so gilt das Vertragsverhältnis mit Ablauf dieses Monats als beendet.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in der wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichkommende rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen.

10.4. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen, die der Kunde bezieht, ist die jeweilige Akzeptanzstelle. Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der OMV sowie der OIS wird ausschließlich österreichisches Recht, ausgenommen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. 4. 1980 und die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, vereinbart.

10.5. Für alle Streitigkeiten aus der Vereinbarung betreffend die OMV Card sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Wien berufen, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand entweder gesetzlich zwingend angeordnet oder für eine wirksame Vollstreckung erforderlich ist. Die OMV ist jedoch berechtigt, den Kunden auch bei einem für seinen Geschäftssitz oder Wohnort zuständigen Gericht zu klagen.